

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 31. Januar 2008

[...]

Gesch. Nr. 068/07

16.04.22 Gemeindeorganisation; Postulate

Überweisung Postulat Gabriela Münger, SVP, und Mitunterzeichnende betreffend fristgerechter Einhaltung der Zahlungsfristen der Stadt Illnau-Effretikon

DISKUSSION IM RAT

Gabriela Münger begründet den Vorstoss (Seiten 365 – 367).

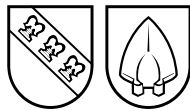
André Bättig erklärt, dass der Stadtrat im Postulat gerechtfertigte Elemente findet, jedoch auch solche, die er nicht so stehen lassen kann. Es besteht Handlungsbedarf seitens der Verwaltung, aber auch bei den Unternehmungen. Illnau-Effretikon zahlt nicht schlecht und alle anderen zahlen gut. Die konkreten Antworten sind im eben abgegebenen Antwortschreiben des Stadtrates enthalten. Es ist ein grosser Medienwirbel entstanden und heute will der Stadtrat Klarheit schaffen. Das Finanzamt hatte seit Eingang des Postulates Zeit zu analysieren. Es wurden 360 Rechnungen stichprobeweise kontrolliert. 61 Zahlungen davon betrafen die Investitionsrechnung. Bei diesen war es tatsächlich so, dass die Zahlungsfrist im Schnitt bei 40 Tagen lag. Die Stadt möchte am bestehenden System von 30 Tagen Zahlungsfrist festhalten. Es besteht aber ein Informationsdefizit bei den Unternehmungen. Wir müssen diese besser informieren und die prüfenden Bauleiter besser ins System einbinden. Bättig bittet den Rat, das Postulat nicht zu überweisen oder es aufgrund der vorliegenden Antwort abzuschreiben (detaillierte Postulatsantwort Seiten 368 – 374).

Auf Anfrage erklärt Stadtschreiber Kurt Eichenberger, dass die sofortige Beantwortung des Postulates kein Problem darstellt. Die Öffentlichkeit wird in ihren Rechten nicht beschnitten, da sie bei parlamentarischen Vorstössen nicht beteiligt ist. Wenn der Rat den Ausführungen vom Finanzvorstand folgen kann und sie für gut befindet, ist eine Abschreibung formell möglich.

RPK-Präsident André Büecheler hat in den letzten paar Jahren einige Rechnungen kontrolliert. Ihm ist aufgefallen, dass die Skonti unklar gehandhabt werden und ist froh, dass das Postulat eingereicht wurde. Er dankt dem Stadtrat für die gute Antwort und findet den Ansatz richtig.

Thomas Vogel, FDP, findet das vom Stadtrat gewünschte Vorgehen nicht gut. Er möchte die Antwort zuerst in Ruhe studieren und danach über die Abschreibung des Postulats entscheiden.

Samuel Wuest, SP, gefällt der Vorschlag des Stadtrates. Wenn der Gemeinderat das Postulat überweist kommt unweigerlich die 60tägige Zahlungsfrist. Wir wissen nun, wie der Stadtrat den Zahlungsvorgang verbessern wird. Die SP ist der Ansicht, dass das Problem falsch angegangen wurde. Die Stadt Zürich hat eine Zahlungsfrist von 60 Tagen. Abzüge sollen nicht toleriert werden. Wuest fragt sich, weshalb die Leute Angst vor der Stadt haben. Das darf nicht der Fall sein! Das Vorgehen des Stadtrates ist richtig. Das Postulat soll heute nicht überwiesen werden. Heute schon haben wir einen Imageschaden, diesen müssen wir nicht noch vergrössern.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 31. Januar 2008

Hans Zimmermann, GP, findet, dass klare Regelungen nötig sind. Ob 30 oder 60 Tage, mit oder ohne Skonto ist nicht relevant. Die Bedingungen müssen dem Unternehmer vorgängig bekannt sein. Dieser kann bis zu 90 % Akontorechnung stellen. Dieses Recht muss er besser nutzen. Die GP-Fraktion unterstützt das Postulat und schliesst sich dem Vorgehenswunsch von Thomas Vogel an.

Daniel Artho, SVP, ist der Meinung, dass sich der Stadtrat komisch verhält. Artho als Unternehmer ist froh, wenn er das Geld innert 30 Tagen hat. Kein Lieferant gewährt ihm 60 Tage Zahlungsfrist. Er unterstützt das Vorgehen des Stadtrates.

ABSTIMMUNG

Abstimmungen:

Das Postulat wird mit 18 : 7 Stimmen überwiesen.

Abstimmung zu Abschreibung:

Die Abschreibung des Postulates wird mit 12 : 16 abgelehnt.

Stadtrat André Bättig fragt den Rat, ob er die 60 Tage-Zahlungsfrist wirklich einführen will. Das wäre die Konsequenz, wenn die Antwort, die jetzt vorliegt, abgelehnt wird.

Thomas Vogel, FDP, stellt **Antrag** auf Rückkommen auf die Abstimmung und Traktandierung der Abschreibung an der März-Sitzung.

Der Rat kommt auf die zweite Abstimmung zurück.

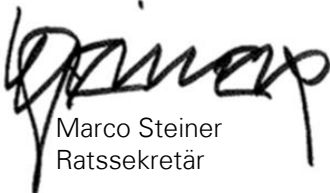
Rückkommensantrag:

Der Rückkommensantrag auf Wiederholung der Abstimmung zur Abschreibung wird Grossmehrheitlich angenommen.

Abstimmung:

Der Antrag auf Traktandierung der Abschreibung des Geschäftes an der nächsten Sitzung wird grossmehrheitlich angenommen.

Für den getreuen Auszug



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 01.02.2008

ms